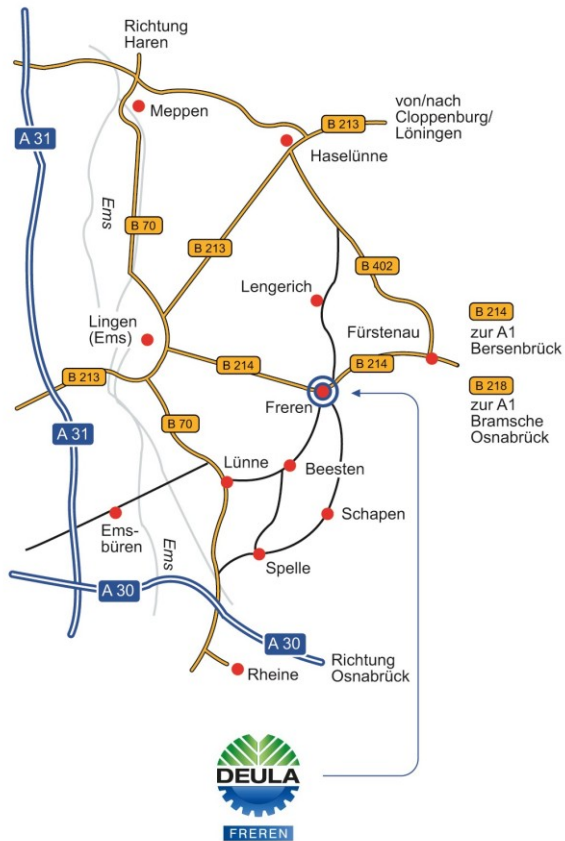


Wegbeschreibung/ Allgemeine Geschäftsbedingungen

Information



DEULA Freren - Ihr Bildungspartner Berufliche Weiterbildung in kompetenter Hand

Die DEULA Freren ist eine 1947 gegründete gemeinnützige DIN ISO 9001 zertifizierte und AZAV anerkannte Bildungseinrichtung. Zu den Qualifizierungsangeboten gehören Umschulungen, Fort- und Weiterbildungen, ausgelagerter Berufsschulunterricht, Teilqualifizierungen, firmenbezogene Schulungen - auch Inhouse - sowie Fahrschulunterricht aller Klassen. Die Qualifizierungen finden immer getreu unserem Motto **Lernen und Erleben** statt.



Befähigungsnachweis für Tiertransporteure (Geflügel)



...was Sie darüber wissen sollten!

*Allgemeine Geschäftsbedingungen:

Durch meine Unterschrift akzeptiere ich die allgemeinen Geschäftsbedingungen der DEULA Freren GmbH.

Einzusehen im Internet unter www.deula.de/freren oder im Hauptgebäude der DEULA Freren.



DEULA Freren • Bahnhofstr. 25 • 49832 Freren
Telefon: 05902 / 9339-0 • Fax: 05902 / 9339-33
mail: deula.freren@deula.de • www.deula.de/freren

DEULA Freren • Bahnhofstr. 25 • 49832 Freren
Telefon: 05902 / 9339-0 • Fax: 05902 / 9339-33
mail: deula.freren@deula.de • www.deula.de/freren

Rechtsgrundlage für den Tiertransport

Seit Anfang 2007 ist die neue EU-Transportverordnung 1/2005 in Kraft. Sie regelt jetzt anstelle der „alten“ Tier-schutztransportverordnung (TierSchTrV) den gewerblichen Transport von Nutztieren und/oder Geflügel (Haus-geflügel). Von Personen, die gewerblich Tiertransporte durchführen, wird nun in Art 6 (5) ein Befähigungsnachweis gefordert.

Für wen ist die Teilnahme am Lehrgang mit abschließender Prüfung vorgeschrieben?

- für Fahrer und Betreuer von Tiertransporten, die in Verbindung mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit durchgeführt werden (Ausnahme: Transporte bis 65 km).
- Landwirte, die ihre eigenen Tiere über eine Entfernung von mehr als 65 km ab Betrieb befördern.
- **Ausnahmen** für Absolventen bestimmter Berufsausbildungen, die nach dem 05.01.2007 folgendes nachweisen können, z. B.
 - Erfolgreicher Abschluss eines Hochschul- oder Fachhochschulstudiums der Landwirtschaft oder Tiermedizin;
 - Bestandene Abschlussprüfung in den Berufen Fleischer (einschließlich Schlachten von Tieren, Landwirt, Tier- oder Pferdewirt, Tierpfleger oder andere anerkannte Berufsabschlüsse);

Bitte erkundigen Sie sich beim zuständigen Veterinäramt über weitere mögliche Ausnahmen.

Sie haben noch keinen Befähigungsnachweis?

Dann können wir, die DEULA, Ihnen helfen:

Als offiziell anerkannte Stelle bieten wir Ihnen die Möglichkeit, die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben und mit einer theoretischen Prüfung zu beweisen.

Zur Erlangung des Befähigungsnachweises wird gem. Art. 17 Absatz 2 der VO 1/2005 gefordert:

- Lehrgang und theoretische Prüfung, bestehend aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil
- Bei Bedarf eine praktische Prüfung im Rahmen eines Verladevorgangs, der von einem beamteten Tierarzt kontrolliert wird.

Referent: Dr. Matthias Sielker

Allgemein

Zugangsvoraussetzungen

Gute Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift sind erforderlich –sind diese nicht ausreichend vorhanden, informieren Sie uns bitte entsprechend auf dem Anmeldeformular (ggf. beauftragen wir einen Dolmetscher). Für Anfänger wird ein mindestens 8-wöchiges Praktikum unter sachkundiger Anleitung empfohlen.

Inhalt

- Organisatorisches, allgemeines zum Tierschutz (Aspekte der Gemeinschafts- und nationalen Rechtsvorschriften zum Schutz von Tieren beim Transport)
- Rechtsrahmen (TSchG, VO 1/2005, allgemeine Bedingungen für den Transport von Tieren, Transportpapiere, Fahrtenbuch, Notfallpläne)
- Tierseuchen- und lebensmittelrechtliche Aspekte beim Transport von Tieren/Geflügel (Tierseuchengesetz, VVVO, Hygieneregeln/Vorsorgemaßnahmen)
- Transportmittel, Transportfähigkeit, Raumangebot, Vorbereitungen des Transportes, Verhaltensweisen und Stressbewältigung
- Transportpraxis (Praktische Aspekte des Umgangs mit Tieren, Auswirkungen auf Wohlbefinden und Fleischqualität, Erste Hilfe, Verhalten bei Notfällen)
- Schriftliche und mündliche Prüfung

Lehrgangskosten: 250,00 €

Unterkunft und Verpflegung (bei Bedarf)

Einzelzimmer p. P.	37,50 €
Zweibettzimmer p. P.	26,00 €
Frühstück	7,00 €
Mittagessen	7,50 €
Abendessen	7,50 €

Lehrgangsmaterial und Prüfungskosten (Theorie) sind in der Lehrgangsgebühr enthalten.

Teilnehmerzahl:

max. 20 Personen

Unterrichtsform und -zeiten:

08:00 Uhr – 18:00 Uhr (12 Unterrichtseinheiten)

Abschluss:

Bundesweit anerkannte Bescheinigung.

Den Nachweis reichen Sie bei Ihrer Kreisverwaltung ein und Sie erhalten von dort den gewünschten „Führerschein“.

Anmeldung

- Lehrgang für Neueinsteiger** nach Art. 17 Abs. 1 und 2 „Befähigungsnachweis für Tiertransporteure“ (Geflügel) inkl. theoretischer **Prüfung**

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen

Termin: _____

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____

Beruf: _____

Rechnungsanschrift:

Name: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ Fax: _____

E-Mail: _____

Bitte reservieren Sie:

- ein Einzelzimmer (inkl. Frühstück und Mittagessen)
- ein Zweibettzimmer (inkl. Frühstück und Mittagessen)
- _____ x Mittagessen
- _____

sonstiges

Ort, Datum rechtsverbindliche Unterschrift*